

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. Juli 2011

848. Sozialversicherungsanstalt, Aufsichtsrat (Amtsdauer 2011/2015, Wahlen)

Gemäss § 4 des Einführungsgesetzes AHVG/IVG vom 20. Februar 1994 (LS 831.1) besteht der Aufsichtsrat der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich aus sieben Mitgliedern, wovon fünf durch den Kantonsrat und zwei durch den Regierungsrat gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

Mit RRB Nrn. 1699/1999, 414/2003 und 843/2007 wurden Dr. Laura Hunziker Schnider, Oberrichterin, und Dr. Mireille Schaffitz, Oberrichterin, für die Amtsdauern 1999–2003, 2003–2007 und 2007–2011 als Mitglieder des Aufsichtsrates der Sozialversicherungsanstalt gewählt. Die beiden durch den Regierungsrat gewählten Mitglieder sind mit einer Wiederwahl für die Amtsdauer 2011/2015 einverstanden.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Mitglieder des Aufsichtsrates der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich werden für die Amtsdauer 2011/2015 gewählt:

- Dr. iur. Laura Hunziker Schnider, geboren 1957, Oberrichterin, Flühgasse 33c, 8008 Zürich;
- Dr. iur. Mireille Schaffitz, geboren 1951, Oberrichterin, Bürglistrasse 1, 8400 Winterthur.

II. Mitteilung an die Gewählten, den Präsidenten des Aufsichtsrates der Sozialversicherungsanstalt, Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich, die Geschäftsleitung des Kantonsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi

